

BETRIEBSHAFTPFLICHT

BAUPROTECT

FÜR PROFIS VON PROFIS.



VHV 
VERSICHERUNGEN

VON EXPERTEN VERSICHERT

UNSER UPDATE FÜR IHREN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Die Baubranche boomt. Die Ansprüche der Auftraggeber steigen. Die Anforderungen an die einzelnen Gewerke werden immer spezieller. Die Zusammenarbeit mit Subunternehmern und die Miete von hochwertigen Maschinen ist mittlerweile gängige Praxis. Trends, denen auch Ihre Betriebs-Haftpflichtversicherung folgen sollte.

Mit der neuen VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht reagieren wir auf Ihre aktuellen Herausforderungen und bieten umfassenden zeitgemäßen Versicherungsschutz zu attraktiven Konditionen. So erstatten wir zum Beispiel auf Ihren Wunsch bei Schäden an hochwertigen Mietgeräten bis zu einem Alter von einem Jahr und bis zu einer Summe von 500.000 Euro den Neuwert. Das gilt auch für versicherte Sachschäden Ihres Auftraggebers bis zu einem Alter von 24 Monaten und einer Summe von 5.000 Euro. Viele Mitbewerber am Markt beschränken sich hier auf die Erstattung des Zeitwerts.

Kompromisslose Qualität erfordert manchmal trotz höchster Sorgfalt Nachbesserungen. Als einer der wenigen Versicherer am Markt bieten wir für Nachbesserungsbegleitschäden Versicherungsschutz bis zur Versicherungssumme.

Und jede neue Leistung, mit der wir den Versicherungsschutz in Zukunft am Puls der Zeit halten, gilt automatisch auch für Ihren bestehenden Versicherungsvertrag. Ohne Mehraufwand. Ohne Mehrkosten. Das heißt:

UNSERE STARKEN LEISTUNGEN:

- 1 UMFASSENDES PRODUKT
- 2 INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN
- 3 GÜNSTIGES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS
- 4 LEISTUNGS-UPDATE-GARANTIE
- 5 BAUERFAHRENE ANSPRECHPARTNER
- 6 SCHNELLE SCHADENREGULIERUNG

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.**

**INFOTELEFON: 0180.2.23 21 00 / FESTNETZPREIS 6 CENT PRO ANRUF,
AUS MOBILFUNKNETZEN HÖCHSTENS 42 CENT PRO MINUTE.**

einmal abschließen, immer optimal abgesichert sein. VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht – Ihr solides Fundament für Ihren wirtschaftlichen Erfolg im Baugewerbe.

Was ist abgesichert?

- Personenschäden: Tod, Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen, z. B. durch nicht ordnungsgemäße Absperrung der Baustelle
- Sachschäden: Beschädigung oder Vernichtung von fremden Sachen inkl. Bearbeitungsschäden, z. B. Beschädigung des Gebäudes bei Schweißarbeiten
- Vermögensschäden: verursacht durch Personen- oder Sachschäden, z. B. Betriebsunterbrechung als Folge von Schäden an Leitungen

Welche Leistungen erhalten Sie?

- Prüfung der Haftpflichtfrage
- Ersatz der Entschädigung
- Abwehr unberechtigter Ansprüche des Geschädigten

IHRE VERSICHERUNG:

Individuelle Zusatzleistungen

Leistungs-Update-Garantie

BAUPROTECT Betriebshaftpflicht



1 UMFASSENDES PRODUKT

Profis am Bau achten auf die Details. Das lohnt sich auch bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung. Wer genau hinsieht, entdeckt die Unterschiede und die starken Leistungen von VHV BAUPROTECT, mit denen Sie im Fall der Fälle einfach besser abgesichert sind.

Nachbesserungsbegleitschäden für alle außer Hersteller- und Handelsrisiken

Ein Ausführungsfehler muss keinen Schaden bedeuten – allerdings kann bei Nachbesserungsarbeiten ungeplanter Aufwand entstehen. Ein Beispiel: Der Auszubildende eines Installateurbetriebs hat die Wasserleitung unsachgemäß angeschlossen. Als der Fehler bemerkt wird, sind die Fliesen bereits verlegt und müssen herausgerissen werden. Klar, dass die zusätzlichen Kosten für den Fliesenleger ersetzt werden müssen. Mit der Betriebs-haftpflicht der VHV sind Nachbesserungsbegleitschäden bis zur vollen Versicherungssumme für Sachschäden abgesichert. Als einer der wenigen Versicherer am Markt ersetzt die VHV dabei auch Schäden an der eigenen Leistung sowie einen Produktionsausfall bis je 500.000 Euro.

Schäden an eigener Leistung

Die Rechtslage ist eindeutig: Ein Unternehmer muss die von ihm gelieferte und eingebaute Sache wieder ausbauen, wenn sie mangelhaft ist. Diese werkvertraglichen Pflichten sind im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung üblicherweise nicht mitversichert. Können Verkäufer oder Lieferant der mangelhaften Materialien für die Aus- und Einbaukosten nicht in An-

spruch genommen werden, zum Beispiel wegen einer Insolvenz, dann muss der Unternehmer diese Kosten in der Regel selbst tragen. Anders bei VHV BAUPROTECT. Bei uns sind Aus- und Einbaukosten für zugekaufte und eingebaute mangelhafte Erzeugnisse Dritter umfassend mitversichert.

Gleiches gilt, wenn ein vom Subunternehmer fehlerfrei erstelltes und abgenommenes Gewerk beschädigt wird. Auch hier springt die VHV ein und ersetzt die Kosten bis 300.000 Euro. Ferner ersetzen wir Schäden an vom Versicherungsnehmer hergestellten oder gelieferten Sachen, Arbeiten und sonstigen Leistungen, sofern Schaden und Schadenursache in keinem räumlichen, zeitlichen oder funktionalen Zusammenhang zueinander stehen. Damit bietet VHV BAUPROTECT als einer der wenigen Versicherer umfassenden Schutz für Schäden an Leistungen des Versicherungsnehmers.

Absicherung gegen Schäden durch Arbeitsmaschinen

Die meisten selbstfahrenden Arbeitsmaschinen unterliegen nicht der Versicherungspflicht. Die Schäden durch den Betrieb dieser Fahrzeuge sind über die Betriebs-Haftpflichtversicherung abgesichert. Selbst Fahrzeuge, die eigentlich versicherungspflichtig wären, brauchen keine Kfz-Haftpflichtversicherung, wenn sie nur auf dem Betriebsgelände oder der Baustelle eingesetzt werden. Doch was passiert, wenn Ihr Radlader die Baustelle nur für ein paar Meter verlässt und dabei ein parkendes Fahrzeug beschädigt? Mit der Betriebshaftpflicht der VHV sind Sie sicher, denn darin ist für diese Fälle eine Kraftfahrtzusatzversicherung automatisch eingeschlossen.

Flugdrohnen

Mit Drohnen lassen sich kostengünstig unzugängliche Bauwerke oder Dächer kontrollieren und Grundstücksflächen überblicken. Doch für die gewerbliche Nutzung sind eine besondere Genehmigung und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung nötig. Fällt zum Beispiel die Funkverbindung zur Steuerung aus und die Drohne stürzt ab, können neben Sachschäden auch erhebliche Personenschäden entstehen. Mit VHV BAUPROTECT sind Sie vor solchen Risiken geschützt, denn der Einsatz von Flugdrohnen ist automatisch bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, mindestens jedoch mit 1 Million Euro abgesichert, auch im Ausland.

Mitversicherung von Mietsachschäden

Nicht nur am Eigentum Ihrer Kunden kann ein Haftpflichtschaden entstehen, sondern auch an geliehenen Geräten, Fahrzeugen oder auch Räumen. Während viele Versicherer dafür keine ausreichenden Versicherungssummen anbieten, sind Sie mit der VHV auf der sicheren Seite: Schäden an gemieteten Maschinen und Geräten sind bis 500.000 Euro, Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden sogar bis zur vollen Versicherungssumme für Sachschäden, mindestens jedoch in Höhe von 3.000.000 Euro abgesichert. Und als einer der wenigen Versicherer leisten wir auch bis 300.000 Euro bei Mietsachschäden an allen sonstigen beweglichen Sachen.

Neuwertentschädigung für Mietgeräte und versicherte Sachschäden

Schäden am Eigentum Ihrer Kunden oder an hochwertigen geliehenen Geräten sind ärgerlich. Stress mit Ihrem Auftraggeber oder den Kollegen aus der Branche ist hier bei neuwertigen Gegenständen und Maschinen in der Regel vorprogrammiert, denn Versicherer erstatten entsprechend der gesetzlichen Regelung grundsätzlich nur den Zeitwert. Anders bei uns. Mit VHV BAUPROTECT erstatten wir auf Ihren Wunsch hin bei Mietgeräten bis zu einem Gerätealter von 12 Monaten bis 500.000 Euro den Neuwert. Das gilt auch für sonstige versicherte Sachschäden Ihres Auftraggebers bis zu einem Alter von 24 Monaten und bis zu einer Summe von 5.000 Euro. Ihre Kunden und Geschäftspartner erhalten damit nach einem Schaden ohne lange Diskussionen neuwertigen Ersatz.

Schäden durch Unterfangen oder Unterfahren

Als umsichtiger Unternehmer wissen Sie, wann ein Gebäude stabilisiert werden muss. Trotzdem kann beim Unterfangen, also dem Absichern gegen das Abrutschen eines Gebäudes, auch mal etwas schiefgehen. Den Ersatz solcher Schäden trägt die VHV. Das gilt auch dann, wenn für das Verlegen einer Leitung ein Gebäude unterfahren werden musste und es

dadurch Schaden genommen hat. Bei den meisten Anbietern schließt das allerdings nur die anliegenden Grundstücke ein. Die VHV Betriebshaftpflicht reguliert als einer der wenigen Anbieter auch Schäden am Baustellengrundstück selbst und an den sich darauf befindenden Gebäuden.

Obhutsschäden

Viele Bauherren setzen auf Eigenleistung und bitten Sie, schon mal das Baumaterial dafür auf der Baustelle zu lagern. Wird die Ware beschädigt, weisen viele Versicherungen Schadenersatzansprüche ab. Die VHV übernimmt solche Obhutsschäden in Höhe von bis zu 300.000 Euro je Versicherungsfall.

Abhandenkommen von fremden Schlüsseln

Ihre Kunden vertrauen Ihnen. Daher bekommen Sie von Ihren Auftraggebern auch mal die Zugangsmöglichkeit für fremde Gebäude. Doch was passiert, wenn Sie die Schlüssel verlieren? Die VHV steht Ihnen zur Seite und übernimmt nicht nur die Kosten für die notwendige Auswechslung der Schließanlagen, sondern springt auch ein für dadurch entstehende Folgeschäden, wie Diebstahl, bis 300.000 Euro je Versicherungsfall.

Privathaftpflicht inklusive

Selbstständige haben es oft schwer, Beruf und Privatleben zu trennen. Mit der Betriebshaftpflicht der VHV brauchen Sie das auch gar nicht, denn der private Haftpflichtschutz gehört für Sie und Ihre Familie gleich mit dazu. Die Versicherungssumme beträgt 50 Millionen Euro und Sie bekommen den höchsten Versicherungsschutz mit dem Baustein EXKLUSIV mit integrierter Leistungs-Update-Garantie. Mehr noch: Mit der Best-Leistungs-Garantie können Sie sicher sein, im Schadenfall die besten am Markt verfügbaren Leistungen zu bekommen. Darüber hinaus sind auch die Hunde und Pferde Ihrer Familie beitragsfrei mitversichert.

2 INDIVIDUELLE ZUSATZLEISTUNGEN

Die starken Leistungen der VHV Betriebshaftpflicht können Sie mit unseren optionalen Zusatzleistungen noch weiter ausbauen. Dazu gehört zum Beispiel:

Planungsdeckung für fremde Bauvorhaben

Übernehmen Sie die Planung für Bauvorhaben, für deren Ausführung Sie nicht zuständig sind, können Sie Ihr Planungsrisiko für Objektschäden im Rahmen der VHV BAUPROTECT Betriebshaftpflicht zusätzlich absichern. Der Abschluss einer separaten Berufs-Haftpflichtversicherung ist somit nicht erforderlich.

SIE BAUEN, WIE WIR VERSICHERN: MIT WEITBLICK.

3 GÜNSTIGES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS

Das kennen Sie von der Auftragsvergabe: Gute Leistung hat ihren Preis. Auch wir bei der VHV haben einen hohen Anspruch an unser Handwerk – trotzdem können wir aufgrund unserer Marktposition in der Bauwirtschaft überdurchschnittlich starke Leistungen zu Beiträgen anbieten, die unter dem Marktdurchschnitt liegen. Für Sie heißt das konkret: Sie profitieren von einem Preisvorteil, den Sie direkt an Ihre Kunden weitergeben können.

Sind Sie von BAUPROTECT überzeugt, sichern wir Sie bei einem Wechsel zur VHV doppelt ab. Wie? Mit der Besserstellungsgarantie und der Konditions- und Summendifferenzdeckung. Wir garantieren für mindestens 5 Jahre den Versicherungsschutz Ihrer alten Betriebs-Haftpflichtversicherung als Mindestmaß. Und sollten Sie sich frühzeitig vor Ende Ihres Vorvertrags für die VHV entscheiden, kommen Sie bereits ab Vertragsabschluss bis zum eigentlichen Beginn des Versicherungsschutzes in den vollen Genuss von VHV BAUPROTECT, falls Ihr bisheriger Versicherer nicht up to date ist.

4 LEISTUNGS-UPDATE-GARANTIE

In Ihrem Unternehmen denken Sie über den Tag hinaus. Gut, wenn Ihre Versicherung das auch tut. Durch die Leistungs-Update-Garantie in VHV BAUPROTECT wird der bestehende Versicherungsschutz immer auf den neuesten Stand gebracht. Sie erhalten dadurch automatisch die verbesserten Leistungen, wenn wir den Versicherungsschutz weiterentwickeln: Das können höhere Deckungssummen sein, erweiterte Leistungsbeschreibungen oder die automatische Mitversicherung von neuen Werkzeugen. Das Beste daran: Es kostet Sie keinen Cent mehr. Diese Garantie bietet für Gewerbekunden kaum eine andere Gesellschaft.

5 BAUERFAHRENE ANSPRECHPARTNER

Wer vor einer Herausforderung steht, will eine Lösung. Und nicht erst noch das Problem erklären müssen. Genau das bietet Ihnen die VHV. Unsere bauerfahrenen Experten sprechen Ihre Sprache und sind mit den Details der Materie vertraut. Wir stellen Ihnen nicht mehr Fragen, als wirklich nötig sind. Allerdings stellen wir oft genau die richtigen Fragen – und decken damit Risiken auf, die andere leicht übersehen. Denn wir wollen, dass Sie für alle Fälle gut abgesichert sind.



6 SCHNELLE SCHADENREGULIERUNG

Unsere Experten sind in der Lage, den Schadenfall besonders schnell einzuschätzen, sodass Sie auf eine umgehende Regulierung zählen können. Und kommt es einmal zu Unstimmigkeiten – etwa wenn ein Auftraggeber ungerechtfertigte oder überhöhte Schadenersatzansprüche an Sie stellt – sind unsere qualifizierten Mitarbeiter schnell vor Ort, um die Situation fachmännisch zu analysieren und Ihnen zur Seite zu stehen. Wir kümmern uns darum, dass es nicht zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen kommt. Damit Ihr Betrieb schnell weitergeht und Sie sorgenfrei anpacken können.

Gut, wenn man versichert ist.

Besser, wenn man von Experten versichert ist.

Als Bauspezialversicherer haben wir auch stets einen Blick auf neu entstehende Risiken, die in Ihrem Alltag nicht unbedingt im Fokus stehen. Beispiele sind Mitarbeiter im Homeoffice oder das Betreiben einer E-Ladestation. Versichert sind Schäden an von Ihnen für die Arbeit zu Hause zur Verfügung gestelltem Equipment oder Schäden durch das Betreiben einer E-Ladestation für die eigenen Fahrzeuge.

Darüber hinaus können Sie auf unsere Fairness vertrauen. Und als faire Experten sind wir verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Produkt- und Leistungsbeschreibungen in dieser Broschüre verkürzt wiedergegeben sind und ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen maßgebend ist.

**AUF WIEDERSEHEN BEI IHREM
VHV PARTNER.**